

Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vom 23.03.2011

- Projektauswahl -

Je Kriterium können maximal 3 Punkte vergeben werden, wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist oder nicht bewertet werden kann: 0 Punkte

Bewertung an Hand geltender Projektauswahlkriterien (PAK) - Maßnahmen im Rahmen EPLR, Code 125 – LWH-Richtlinie Teil A -			
Kriterium (PAK)		Gewichtung	vergebene Punkt
PAK 1	Die Maßnahme erhöht den Wasserrückhalt nachweislich (z.B. Anhebung der Stauziele)	1 Punkt = Sicherung des status quo 2 Punkte = zeitweise Anhebung der Stauziele 3 Punkte = dauerhafte Anhebung der Stauziele oder abgestimmtes Staumanagement	
PAK 2	Die Maßnahme verbessert die Steuerungsmöglichkeiten wasserwirtschaftlicher Anlagen nachweislich (z.B. Automatisierung)	2 Punkte = Neubau oder Sanierung steuerbare Stauanlage/ Automatisierung Schöpfwerk 3 Punkte = wasserwirtschaftlich besonders wichtige Einzelanlage oder Maßnahme zur Sanierung mehrerer Anlagen, die wasserwirtschaftlich ein System darstellen	
PAK 3	Die Maßnahme resultiert aus einer AEP bzw. einem Fachmodul	1 Punkt = trifft zu	
PAK 4	Die Maßnahme wird in einem bislang unterrepräsentierten Gebiet durchgeführt	1 Punkt = trifft zu 2 Punkte = in Verbindung mit Positivbewertung PAK 1 oder PAK 2 3 Punkte = Maßnahme auf der Hochfläche in Verbindung mit Positivbewertung PAK 1 oder PAK 2	
PAK 5	Es handelt sich um eine durch die Regionale Arbeitsgruppe empfohlene konzeptionelle Planung bzw. ein empfohlenes Monitoring	3 Punkte = trifft zu	
Summe aller Punkte:			

Je Kriterium können maximal 3 Punkte vergeben werden, wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist oder nicht bewertet werden kann: 0 Punkte

Bewertung an Hand geltender Projektauswahlkriterien (PAK) - Maßnahmen im Rahmen GAK- Förderung – LWH-Richtlinie Teil B -			
Kriterium (PAK)		Gewichtung	vergebene Punkt
PAK 1	Die Maßnahme dient der Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur für den Wasser-rückhalt	1 Punkt = trifft zu 2 Punkte = trifft zu in Verbindung mit Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Mäandrierung, Altarmanschlüsse, Anschluss von Nebengewässern, Rückbau von Gewässerverrohrungen) 3 Punkte = Stauanlage, Sohlschwellen mit mindestens zeitweiser Anhebung des Stauziels oder als Beitrag zur Erreichung eines verbesserten Wassermanagements	
PAK 2	Die Maßnahme beinhaltet die Anhebung der Gewässersohle	3 Punkte = trifft zu	
PAK 3	Die Maßnahme resultiert aus einer AEP bzw. einem Fachmodul	3 Punkte = trifft zu	
PAK 4	Die Maßnahme wird in einem bislang unterrepräsentierten Gebiet durchgeführt	1 Punkt = trifft zu 2 Punkte = in Verbindung mit Positivbewertung PAK 1 oder PAK 2 3 Punkte = Maßnahme auf der Hochfläche in Verbindung mit Positivbewertung PAK 1 oder PAK 2	
PAK 5	Es handelt sich um eine durch die Regionale Arbeitsgruppe empfohlene Konzeptionelle Planung, bzw. um ein empfohlenes Monitoring	3 Punkte = trifft zu	
Summe aller Punkte:			